

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Dezember 2013 11:47  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 2096)



UL2096.pdf (244 KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 10.12.2013 eingegangen:

Registriernummer: 2096

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de  
Telefon: 04488/56-1720

### Stellungnahme:

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplans) in Friedrichsfehn; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anpflanzung auf der privaten Grünfläche ist nach Mitteilung meiner Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der hierfür vorgesehenen Gehölzarten nur der Wertstufe 2 anstatt der Wertstufe 3 zuzuordnen (s. Bilanzierung im Kapitel 2.4.2 des Umweltberichts). Die Eingriffsbilanzierung ist zu korrigieren und das verbleibende naturschutzfachliche Defizit (das zurzeit auch rechnerisch nicht ganz richtig ist) neu zu ermitteln.

Das Entwässerungskonzept ist meiner Unteren Wasserbehörde noch vorzulegen.

Weitere Anregungen zu dieser Planung habe ich nicht. Aus redaktioneller Sicht weise ich auf folgendes hin:

Diese vorbereitende Bauleitplanung sollte in der Planzeichnung, in der Begründung (s. Kapitel 1.1, 1.2, 5.3) und im Umweltbericht (s. Kapitel 1.1, 3.3) wie folgt einheitlich bezeichnet werden: 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplans).

Der im Kapitel 1.3 der Begründung dargestellte Änderungsbereich ist mit der Planzeichnung zu harmonisieren.

Im Kapitel 3.2.1 der Begründung ist eine Fundstelle zu berichtigen (Vorranggebiet Leitungstrasse: Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 anstatt "Kapitel 4.2 Ziffer 04 Satz LROP").

Der Umweltbericht (Kapitel 3.3: Regenrückhaltebecken im Südosten anstatt im Nordosten) sollte redaktionell noch überarbeitet werden.

Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich nochmals mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anpassung des Verfahrensvermerks zur Planunterlage (s. Anlage 15).

Im Auftrage

Wolke

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (244,1 KB) beigefügt.

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Dezember 2013 11:33  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn (Reg.-Nr. 2095)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn" ist am 10.12.2013 eingegangen:

Registriernummer: 2095

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de  
Telefon: 04488/56-1720

### Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 180 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

In den nun vorgelegten Unterlagen ist für die Anpflanzung auf den privaten Baugrundstücken am nördlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes eine Liste mit sogenannten dorfgerechten Straucharten aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Ziergehölze, die nicht zu den standortheimischen Laubgehölzen zählen. Diese Straucharten sind in ihrer ökologischen Wertigkeit anders zu beurteilen als die heimischen Baum- und Straucharten der Liste 1. Die private Grünfläche mit Pflanzgebot ist nach Mitteilung meiner Unteren Naturschutzbehörde als Siedlungsgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten bzw. Ziergebüsch aus überwiegend nichtheimischen Arten nur der Wertstufe 2 anstatt der Wertstufe 3 zuzuordnen (s. Bilanzierung im Kapitel 2.4.2 des Umweltberichts). Die Eingriffsbilanzierung ist zu korrigieren und das verbleibende naturschutzfachliche Defizit (das zurzeit auch rechnerisch nicht ganz richtig ist) neu zu ermitteln.

Das Entwässerungskonzept ist meiner Unteren Wasserbehörde noch vorzulegen.

Weitere Anregungen zu dieser Planung habe ich nicht. Aus redaktioneller Sicht weise ich auf folgendes hin:

Die textliche Festsetzung 6.2 sollte um einen Bezug zur "Liste 1" ergänzt werden.

Im Kapitel 3.2.1 der Begründung ist eine Fundstelle zu berichtigen (Vorranggebiet Leitungstrasse: Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP anstatt "Kapitel 4.2 Ziffer 04 Satz LROP").

Der Umweltbericht (Kapitel 3.3: Regenrückhaltebecken im Südosten anstatt im Nordosten) sollte redaktionell noch überarbeitet werden.

Ich empfehle, den Verfahrensvermerk zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des zuständigen Organs der Gemeinde zu überprüfen.

Im Auftrage

Wolke



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 21. NOV. 2013			
I	II	III	Stab

Bearbeitet von  
Frau Holste

E-Mail  
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
III, 12.11.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 2

Durchwahl (04 41) 21 81-  
154

Oldenburg  
19.11.2013

**Bauleitplanung;  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht (vormals  
90. Änderung des Flächennutzungsplanes) in Friedrichsfehn  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt mit deutlichem Abstand nördlich der L 828 und wird über die Gemeindestraße Fuhrkenscher Grenzweg an die L 828 angebunden.

Zum eigentlichen Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind weiterhin keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Um die Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes einfacher zuordnen zu können halte ich es aber nach wie vor für angeraten, der Flächennutzungsplanänderung einen Übersichtsplan beizufügen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Holste

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]  
**Gesendet:** Montag, 18. November 2013 11:06  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn (Reg.-Nr. 2064)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn" ist am 18.11.2013 eingegangen:

Registriernummer: 2064

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
Ammerländer Wasseracht  
Postfach 1308, 26643 Westerstede  
An der Krömerei 6a, 26655 WESTERSTEDE  
Tel. (0 44 88) 84 84 0  
Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Bauen, Planen, Umwelt, 12.11.2013  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 848411  
Datum: 18.11.2013

Bebauungsplan Nr. 180, Friedrichsfehn, Fuhrkenscher Grenzweg, Edewecht

2. Änderung des Flächennutzungsplanes (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht, Friedrichsfehn, Edewecht

hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu dem Bebauungsplan Nr. 180 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes), Friedrichsfehn, Fuhrkenscher Grenzweg, Edewecht, wie folgt Stellung.

Das Plangebiet der v.g. Bauleitplanung befindet sich im Einzugsbereich der Verbandsgewässer II. Ordnung Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14) und III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.14.02. Die Begründungen zu den Bauleitplanungen enthalten keine spezifizierten Aussagen, wie den Belangen der Wasserwirtschaft entsprochen wird. Das Gewässer Wzg.-Nr. 7.14.02 ist im betroffenen Bereich nicht ausgebaut, weist nur geringe Abflussquerschnitte und damit eine stark eingeschränkte hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Schlarenrolle ist hydraulisch ebenfalls ausgelastet und

kann keine zusätzlichen unge-drosselten Abflüsse schadlos abführen. Die Ammerländer Wasseracht stimmt einer weiteren hydraulischen Belastung v.g. Gewässer aus zusätzlichen, ungedrosselten Einleitungen nicht zu. Der Nachweis einer schadlosen Ableitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers aus dem o.g. Bebauungsplangebiet ist zu führen.

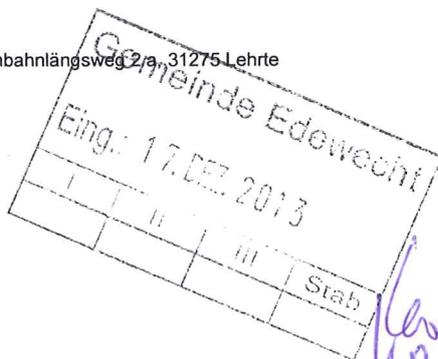
In einem Oberflächenentwässerungskonzept sind die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Regenrückhaltung, Gewässerausbau etc.) nachzuweisen. Das v.g. Konzept ist rechtzeitig im weiteren Bau-leitplanverfahren aufzustellen, mit der Ammerländer Wasseracht abzu-stimmen und die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zu beantragen.

Die Ammerländer Wasseracht stimmt dem Bebauungsplan Nr. 180, der 90. Flächennutzungsplanänderung und der Ableitung zusätzlichen Ober-flächenwassers aus dem v.g. Baugebiet in die Gewässer Wzg.-Nr. 7.14 und 7.14.02 nur unter der Voraussetzung zu, dass die Belange der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt, die erf. wasserrecht-lichen Genehmigungen vorliegen und die entsprechenden wasserwirt-schaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

gez. Eckhoff

Eckhoff  
Geschäftsführer

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlaängsweg 2/a, 31275 Lehrte  
Gemeinde Edeweicht  
Die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 7  
26188 Edeweicht



DATUM	16.12.2013
NAME	Wolfgang Sperling
TELEFONNUMMER	+49(0)5132 89-2672
FAXNUMMER	+49(0)5132 89-2343
E-MAIL	wolfgang.sperling@tennet.eu
SEITE	1 von 2

Lfd. Nr.: 13-008401

**220-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg/Ost, Mast 66-68 (LH-14-206)**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edeweicht (Vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes) und Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn.**

**hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail vom: 15.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knorr,

gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edeweicht und Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Unsere Belange sind in der Begründung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes unter Punkt 3.2.1 Belange der Raumordnung –Vorranggebiet Leitungstrasse sowie unter Punkt 3.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse – 220 kV Leitung aufgeführt.

Weitere Hinweise oder Ergänzungen sind von unserer Seite nicht mitzuteilen.

Unsere Stellungnahmen vom 15.04.2013 und 20.09.2013 haben weiterhin Bestand.

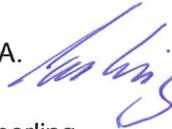
Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. V.



Schmidt  
Leitungen  
Teamleiter

i. A.



Sperling  
Leitungen

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 27. NOV. 2013			
I	II	III	Stab

Bearbeitet von Gerhard Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
12.11.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L 3.3-L68503-03-2013-0426-  
Nk/Loe

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 26.11.2013

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht (vormals 90. Änderung des Flächennutzungsplanes) in Friedrichsfehn sowie BBP 180

Sehr geehrte Damen und Herren,

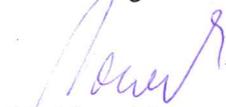
aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung  
genommen:

aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass das von der o.g.  
2. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. dem BBP 180 betroffene Gebiet randlich ein  
Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung berührt, das von überregionaler Bedeutung ist und das  
auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiet festgelegt ist. Der dort  
vorhandene Rohstoff Torf sollte nach Möglichkeit vor einer weiteren Nutzung des Geländes  
fachgerecht gewonnen und genutzt werden.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch  
über den Kartenserver des LBEG ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) – Karten, Daten und Publika-  
tionen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkar-  
tendienst ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTEN-  
SERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnah-  
me auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(G. Nowak)

## Reiner Knorr

---

**Von:** Hubert.Nordlohne@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Dezember 2013 10:21  
**An:** knorr@edeweicht.de  
**Betreff:** Stellungnahme: BBPI Nr.180 Edeweicht, Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit E-Mail vom 04.04.2013 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

**i. A. Hubert Nordlohne**

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest  
PTI 12 PPB 3  
Hubert Nordlohne  
Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg  
+49 441 234-6550 (Tel.)  
+49 431 71632952 (Fax)

E-Mail: [Hubert.Nordlohne@telekom.de](mailto:Hubert.Nordlohne@telekom.de)  
<http://www.telekom.de>

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190  
Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



## Ortsverein Friedrichsfehn e.V. - Der Vorstand -

Erhard Hennig-Weltzien  
1. Vorsitzender  
Alma-Rogge-Straße 4  
26188 Edewecht-Friedrichsfehn  
Telefon (04486) 62 26

Günter H. Winkelmann  
2. Vorsitzender  
Rudolf-Kinau-Straße 46  
26188 Edewecht-Friedrichsfehn  
Telefon (04486) 93 93 94

17. Dezember 2013

Ortsverein Friedrichsfehn e.V., Alma-Rogge-Straße 4, 26188 Friedrichsfehn

Gemeinde Edewecht  
Frau Petra Lausch  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

### 90. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 180

Sehr geehrte Frau Lausch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 180, Versionsstand November 2013, erstellt von der Firma NWP, möchten wir um Richtigstellung der dort aufgeführten Sachverhalte unter Punkt 3.1.1 bitten.

Hier heißt es „Der Ortsverein Friedrichsfehn wendet sich gegen die verkehrliche Anbindung des Plangebietes über den Fuhrkenschen Grenzweg und wünscht zur besseren Verknüpfung der Baugebiete eine Anbindung über die vorhandene Siedlungsbebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 107, Teilbereich B, wo seinerzeit eine Verkehrsführung unterhalb der Hochspannungsleitungstrasse vorgesehen war.“

Diese Darstellung unserer Meinung in Bezug auf die Anbindung ist so nicht ganz richtig wiedergegeben.

In unserer Stellungnahme halten wir eine ausschließliche verkehrsmäßige Anbindung über den Fuhrkenschen Grenzweg für nicht sinnvoll und fordern eine zusätzliche, gleichwertige Anbindung zum vorhandenen Wohngebiet, die auch Fahrzeugverkehr zulässt.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wird unserer Variante der Anbindung angesichts der zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von etwa 260.000,-€ nicht gefolgt.

In der Bauausschusssitzung vom 22.10.2013 wurde dargelegt, dass die Mehrkosten der Erschließung auf die Anlieger umgelegt werden können.

Neben den bisherigen Begründungen der besseren Integration der Neubürger in den Ort Friedrichsfehn möchten wir aber insbesondere die zu erwartenden Kosten nochmals in den Beratungen diskutiert haben.



Bei einer Anbindung mittels einer mit Fahrzeugen zu befahrenden Straße belaufen sich die Kosten hierfür ( laut Verwaltung auf 260.000 Euro ).

Im Gegenzug entfallen aber die Kosten für einen Rad- und Fußweg entlang des Fuhrkenschers Grenzweges sowie die Kosten des zu erstellenden Rad- und Fußweges entlang des Regenrückhaltebeckens zur Klaus-Groth-Straße.

Des weiteren könnten die Rohre zur Ableitung des Schmutzwassers im Sandbett der zu erstellenden Straße entlang des Regenrückhaltebeckens als Freigefällekanal verlegt werden, was dazu führen würde, dass die geplante Druckwasserleitung und die dazugehörige Pumpstation entfallen würde.

Unserer Meinung sind diese Vorschläge –auch insbesondere in finanzieller Hinsicht- beratungsbedürftig und in die Planungen mit einzubeziehen.

Ein weiterer Aspekt liegt in der Zukunft.

Falls in Zukunft in nördlicher Richtung eine Erweiterung der Orts-Bebauung in Friedrichsfehn geplant wird, könnte diese Straße (unterhalb der Stromtrasse) weitergeführt werden in Richtung Norden um die nach Westen und Osten sich ergebenden Flächen weiter zu erschließen.

Der Aspekt, dass die geplante Erhöhung der Strommasten dies nicht zulasse, ist bereits im Ortsverein Friedrichsfehn e.V. im Jahre 2005 bis 2007 diskutiert worden.

Die Eingabe des OV Friedrichsfehn e.V. hat dazu geführt, dass uns seitens der Landesregierung schriftlich bestätigt wurde, dass eine Erhöhung der Masten nicht stattfinden wird.

Insofern sind wir guter Hoffnung, dass bei einer Verstärkung der Leitungen entweder ein Erdkabel gelegt wird oder eine Umgehung Friedrichsfehns erfolgen wird.

Unsere Pressemitteilung vom 17.12.2007 sowie 2 „Pressemeldungen“ füge ich als PDF an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsverein Friedrichsfehn e.V.

Erhard Hennig-Weltzien  
1. Vorsitzender

Günter H. Winkelmann  
2. Vorsitzender